



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Bürgerverein Neureut-Heide e.V.  
Frau Vorsitzende  
Simone Gefäller-Neumann  
Goldregenweg 8  
76149 Karlsruhe  
Per E-Mail: [simone.gefaeller-neumann@bv-heide.de](mailto:simone.gefaeller-neumann@bv-heide.de)

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt

Straßenverkehr | Abteilungsleitung  
Steinhäuserstraße 22, 76135 Karlsruhe  
Sachbearbeitung: Carolin Westhues, Zimmer: 209  
Telefon 0721 133-3933, Fax 0721 133-3918  
E-Mail: [strassenverkehr@oa.karlsruhe.de](mailto:strassenverkehr@oa.karlsruhe.de)  
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung  
[www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa](http://www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa) | Rufnummer 115  
Haltestelle: Europahalle/Europabad | Welfenstraße

1. März 2022

## Verkehrssituation im Klammweg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nochmals vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. Januar 2022. Zu Ihren Anmerkungen kann ich Ihnen in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Neureut Folgendes mitteilen:

### Umwidmung der K 9658:

Die Straße Am Wald ist ebenfalls Bestandteil der K 9658 und nicht als Gemeindestraße klassifiziert. Daher geht die Klassifizierung durchgehend von der B 36 zur L 605.

Für die Klassifizierung einer Straße wird nur deren Funktion und Verkehrsbedeutung herangezogen, nicht die Verkehrsmenge. Dies ergibt sich aus dem Straßengesetz Baden-Württemberg, wonach Kreisstraßen Straßen sind, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die für den Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege erforderlichen Straßen.

### Ausweisung von Tempo 30 auf dem Klammweg:

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 21. Dezember 2021 mitgeteilt habe, sind an die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 bestimmte straßenverkehrsrechtliche Voraussetzungen geknüpft.

Für Gehwegbreiten gibt es kein rechtlich verbindliches Maß. Es bestehen lediglich Empfehlungen. Diesen Empfehlungen kann jedoch nicht an allen Stellen im Stadtgebiet gefolgt werden, da dies der Straßenquerschnitt häufig im Bestand nicht zulässt.

Allein die Tatsache, dass der Gehweg auf der Südseite des Klammweges nicht die Breite aufweist, die nach aktuellen Empfehlungen als Regelmaß angesehen wird, rechtfertigt eine Geschwindigkeitsreduzierung jedoch nicht.

Vielmehr muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Durch die unauffälligen Ergebnisse der Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen sowie der Unfalldaten im Klammweg, kann eine solche Gefahrenlage nicht abgeleitet werden.

Zudem ist der Streckenverlauf geradlinig, sodass Kinder, die auf dem Gehweg laufen, schon von Weitem gesehen werden und die Geschwindigkeit entsprechend angepasst werden kann.

Hinzu kommt, dass durch die parallel zur Hauptfahrbahn des Klammweges verlaufende Anliegerfahrbahn, welche Teil einer Tempo-30-Zone ist, die Möglichkeit besteht, den Gehweg der Anliegerfahrbahn zu nutzen.

Die Messung der Verkehrsüberwachung fand vom 10. September 2020 bis zum 16. September 2020 bei Tag und in der Nacht im Klammweg auf Höhe des Heckenrosenweges in beide Fahrtrichtungen statt.

Die Auswertung ergab, dass 85 Prozent der Fahrzeuge maximal 44 km/h gefahren sind.

### **Einrichtung eines Zebrastreifens in räumlicher Nähe zur Bushaltestelle**

#### **Rosmarinweg:**

Die Gründe, wie es zu der Einrichtung des Fußgängerüberweges am Alten Postweg kam, sind für uns nicht mehr nachvollziehbar. Der Überweg kann unseres Erachtens auch nicht als Vergleich herangezogen werden.

Nach der aktuellen Rechtslage kommt die Anlage von Fußgängerüberwegen in der Regel nur infrage, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind. Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ergänzt diese Regelung und lässt die Anlage von Fußgängerüberwegen auch dort zu, wo ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

Dies ist im Bereich des Alten Postweges nicht gegeben, da der Fußgängerüberweg lediglich zu einer Aufstellfläche führt und nicht über die Anliegerfahrbahn fortgeführt wird. Eine Fortführung des Fußgängerüberweges über die Anliegerfahrbahn ist jedoch rechtlich nicht möglich, da die hierfür notwendigen Verkehrsstärken von 200 Kraftfahrzeugen in den Spitzenstunden nicht vorliegen.

Dennoch möchten wir am Bestand dieses Fußgängerüberweges nichts ändern.

Bei der Einrichtung neuer Fußgängerüberwege müssen jedoch die aktuellen Vorschriften eingehalten werden. Für die Möglichkeit der Anordnung von Fußgängerüberwegen im Bereich von Bushaltestellen gibt es zusätzliche Vorgaben durch die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, da durch haltende Busse die Sicht für und auf querungswillige zu Fuß Gehende nicht verdeckt werden darf.


Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Nähe der Bushaltestelle Rosmarinweg liegen nicht vor.

Die Situation im Klammweg ist nicht mit der Situation in der Erzbergerstraße vergleichbar.

Der Fußgängerüberweg in der Erzbergerstraße führt den Fußverkehr über den Haltestellenbereich auf dem gegenüberliegenden Gehweg weiter. Es ist also ein weiterführender Fußweg vorhanden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Günzel'.

Matthias Günzel